

3549/J XXI.GP

Eingelangt am: 28.02.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend widersprüchliche Aussagen von VertreterInnen der Regierungsparteien
zur Frage "Sensibler Zonen"

Die Verankerung von "Sensibler Zonen" mit Zulässigkeit erhöhter Mautsätze in der nächsten Fassung der EU-Wegekostenrichtlinie ist eine enorm wichtige und anspruchsvolle verkehrs-, umwelt- und europapolitische Herausforderung. Das europaweite Außerstreitstellen der besonderen Situation in der gesamten Sensiblen Zone Alpen gemäß Abgrenzung der Alpenkonvention sowie das Etablieren weiterer sensibler Zonen wie der Ballungsräume erfordert eine schwierige Suche nach Mehrheiten auf dem europäischen Parkett. Diese wird nur dann erfolgreich sein können, wenn die Verantwortlichen zügig, gezielt und koordiniert vorgehen.

Leider scheinen die VertreterInnen der derzeitigen Regierungsparteien jedoch in dieser wichtigen Frage nicht einmal untereinander einig zu sein, weder hinsichtlich der Fakten noch hinsichtlich der Bewertung. Die ehemalige Bundesministerin Forstinger hielt noch am 4.2.2002 in einer Anfragebeantwortung an den Bundesrat unwidersprochen fest, daß im Hinblick auf die "mögliche (!) Definition sensibler Gebiete im Rahmen der neuen Wegekostenrichtlinie der Kommission ein Vorschlag (!) für eine Definition (!) sensibler Gebiete unterbreitet" wurde und daß dieser Vorschlag "zur Zeit kommissionsintern geprüft" (!) werde. Die diesem Vorschlag zugrundeliegende "Expertise zur Inkludierung des Konzepts der sensiblen Gebiete in die neue Wegekostenrichtlinie der Europäischen Kommission" enthält überwiegend fachliche Überlegungen zur Frage der Definition von "sensibel". Der der Kommission übermittelte Vorschlag selbst enthält keine konkrete Aussage für die Verwendung eventueller Querfinanzierungsmittel im einzelnen; und er will beispielsweise die Entscheidung über die Fragen, ob und wo sensible Zonen eingerichtet werden und welche Mautsätze dort verlangt werden dürfen, ausschließlich der Europäischen Kommission überantworten. Die Frage "Sensibler Zonen" befindet sich daher nach wie vor auf einem inhaltlich völlig unbefriedigenden Niveau und zudem noch in einem sehr frühen Verhandlungsstadium. Vom erfolgreichen Suchen nach Mehrheiten, etwa im Europäischen Rat, ist noch weit und breit nichts zu sehen. Dennoch behauptete andererseits etwa die ÖVP-Abgeordnete Mag. Hakl in der "Tiroler Krone" vom 20.2.2002 neben einer bereits am 26.2. durch die Realität überholten Aussage zur Unumstößlichkeit des Projektes Brennerbasistunnel, es gebe in Wien "ein klares Bekenntnis zu den viel zitierten sensiblen Zonen". Anschließend "stellt NR Karin Hakl klar": "Die in diesen Korridoren eingehobene höhere Maut muß im jeweiligen Gebiet für Umweltprojekte verwendet werden."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist bereits gesichert, daß eine konkrete Regelung zur Frage der Sensiblen Zonen rechtzeitig zum Zeitpunkt Ende 2003 europarechtlich verankert sein wird, wenn ja, mit welchem genauen Inhalt und welchem Inkrafttretensdatum?
2. Ist bereits gesichert, daß die Entscheidungsbefugnis für die Abgrenzung Sensibler Zonen, Höhe der dort zulässigen Mauten bzw. Mautzuschläge und Verwendung der dort eingehobenen Mauten a) in Österreich liegen wird oder b) in diesen Fragen nicht gegen Österreichs Position beschlossen werden kann?
3. Welche Schritte im einzelnen wurden bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wann und auf Grundlage welcher schriftlichen Positionen gesetzt, um a) eine konkrete Regelung zur Frage der Sensiblen Zonen bis Ende 2003 europarechtlich zu verankern, b) die Entscheidungsbefugnis für Abgrenzung Sensibler Zonen, Höhe der dort zulässigen Mauten bzw. Mautzuschläge und Verwendung der eingehobenen Mauten in Österreich zu halten?
4. Welche klaren Bekenntnisse der Bundesregierung - wie etwa Regierungsbeschlüsse - zu Sensiblen Zonen a) liegen mit welchem genauen Inhalt/Wortlaut vor, b) sind für welchen Zeitpunkt in Aussicht genommen?
5. Ist bereits gesichert, daß eine in einer Sensiblen Zone bzw in den darin liegenden Korridoren eingehobene höhere Maut im jeweiligen Gebiet für Umweltprojekte verwendet werden muß, und wenn ja, durch welche verbindliche Vereinbarung o.a.?
6. Können Sie garantieren, daß Österreich auf Regierungsebene eine Querfinanzierung zugunsten von Umweltprojekten in Sensiblen Zonen a) innerstaatlich beschließen und b) europaweit alles Erdenkliche zur Umsetzung dieses Beschlusses unternehmen wird?
7. Ist es zutreffend, daß im Fall eines Zustandekommens einer wie auch immer dimensionierten "Sensiblen Zone Alpen", die den derzeitigen Geltungsbereich der Brennermaut mit einschließt, ein Teil dieser Maut "zur Querfinanzierung des (Brenner-)Basistunnels verwendet werden muß"?
8. Welche Untersuchungen liegen Ihnen zu Umweltwirkungen eines Brenner-Basistunnels im einzelnen mit welchen zentralen Inhalten und Aussagen vor?
9. Ist es zutreffend, daß der Brenner-Basistunnel "kommt, daran ändert auch der Rücktritt von Monika Forstinger nichts?", und welche konkreten, verbindlichen Belege für die baldige Realisierung dieses Großbauprojektes über diverse unverbindliche Absichtserklärungen etc. hinaus können Sie dafür anführen?
10. Ist es zutreffend, daß für den Brenner-Basistunnel "145 Millionen Euro an Planungskosten im Infrastrukturpaket budgetiert" wurden, wie in der Tiroler Krone vom 20.2.2002 unter Bezugnahme auf NR Hakl festgehalten?
11. Ist es zutreffend, daß die derzeit vorliegende Fassung des Generalverkehrsplans zum Brenner-Basistunnel eine Summe von 1,45 Mrd Euro ohne konkrete Festlegung des Verwendungszwecks enthält?
12. Ist es zutreffend, daß nach Ihren Aussagen zum Generalverkehrsplan für Infrastrukturwünsche keine Finanzierung über 2006 stehe und konkrete Zahlen dafür noch nicht auf dem Tisch seien, somit der im GVP zur Gänze in Paket 2 und im Zeitraum "nach 2021" enthaltene Brenner-Basistunnel unverändert ohne Finanzierungsgrundlage ist?